

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Neonazistische Aktivitäten im Wartburgkreis und in Eisenach

Die **Kleine Anfrage 1580** vom 20. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien neonazistischer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse im Wartburgkreis und in Eisenach?
2. Hat es seit Januar 2010 bis Juni 2011 im Wartburgkreis und in Eisenach neonazistische Aktivitäten wie Versammlungen, Veranstaltungen, Konzerte, Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen sowie Straftaten mit neonazistischem Hintergrund gegeben (bitte Datum, Ort, Aktivität und gegebenenfalls verantwortliche Veranstalter aufzeigen)?
3. Gab und gibt es aufgrund der genannten Aktivitäten seit Januar 2010 bis Juni 2011 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und welche Ergebnisse erbrachten diese Ermittlungsverfahren von der Einstellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung (bitte im Einzelnen nach Tatverdacht, Tatzeitpunkt, gegebenenfalls Opfer und Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Treffpunkten, Versammlungsorten und Aktionsräumen neonazistischer Organisationen, Strukturen und Personen im Wartburgkreis und in Eisenach?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bestrebungen von neonazistischen Organisationen, Strukturen und Personen, bestehende eingetragene Vereine, insbesondere Schützen- und Sportvereine, sowie die örtlichen Feuerwehren zu unterwandern oder mit scheinbar unpolitischen Angeboten zu gründen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Kreisverbands der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) beträgt in Thüringen gegenwärtig 20. Vorsitzender des Kreisverbands Wartburgkreis, zu dem auch die Stadt Eisenach zählt, ist Hendrik HELLER. Ein Sitz im Sinne einer offiziellen Geschäftsstelle ist nicht bekannt.

Die NPD verfolgt eine auf Kontinuität angelegte Strategie, die als Basis für die politische Agitation dient und als "Vier-Säulen-Konzept" bezeichnet wird. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 487, 783, 974, 1143 und 1385 die rechts-extremistischen Aktivitäten von Januar 2010 bis März 2011 im Einzelnen aufgelistet und wird bezüglich der rechtsextremistischen Aktivitäten von April bis Juni 2011 in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1613 ebenso verfahren. Hierauf wird verwiesen.

Zu den politisch motivierten Straftaten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der Justiz werden landkreisbezogene Statistiken nicht geführt. Regionalbezogene Angaben liegen lediglich zum Landgerichtsbezirk Meiningen, zu dem auch der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach gehören, vor. Die insoweit einschlägigen justiziellen Statistiken gestatten keine Zuordnung des Verfahrensausgangs zu den einzelnen Deliktgruppen und erheben die Tatzeitpunkte lediglich quartalsweise.

Hinsichtlich vorhandener Informationen wird auf die Anlagen 2 und 3 verwiesen.

Zu 4.:

Ausgewiesene Treffpunkte der rechtsextremistischen Szene im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach sind gegenwärtig nicht bekannt. Es gibt jedoch eine Reihe öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z.B. Tankstellen, Bushaltestellen, Gaststätten, Parks) die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung genutzt, jedoch auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Privatwohnungen und -grundstücke, die sich auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als Treffpunkt oder Veranstaltungsort für einen größeren Personenkreis eignen.

Zu 5.:

keine

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1580 „Neonazistische Aktivitäten im Wartburgkreis und in Eisenach“ des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE.)

<b>„Politisch motivierte Kriminalität“ im Phänomenbereich „Rechts“ (PMK – Rechts)</b>		
<b>Straftat</b>	<b>Rechtsnorm</b>	<b>Anzahl</b>
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	§ 86 StGB	3
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	45
Volksverhetzung	§ 130 StGB	4
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	1
Beleidigung	§ 185 StGB	5
Körperverletzung	§ 223 StGB	2
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	2
Raub	§ 249 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	1

## Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 1580 "Neonazistische Aktivitäten im Wartburgkreis und in Eisenach" des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE.)

### Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Meiningen im Jahr 2010

#### 1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	12	0	2	0	1	0	0	1	16	0
II.	13	0	0	0	1	0	0	0	14	0
III.	12	0	0	0	1	0	0	1	14	0
IV.	9	0	0	0	3	0	0	0	12	0
Gesamt	46	0	2	0	6	0	0	2	56	0

Erläuterung zum Punkt 1:

#### 2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilte		Frei-spruch	sonst. Entscheidung
	insges.	Täter nicht ermittelt			insges.	davon*)		
I.	6	0	2	5	4	0	0	1
II.	6	0	2	4	3	0	0	0
III.	5	0	2	3	3	0	0	0
IV.	5	0	1	3	3	0	0	0
Gesamt	22	0	7	15	13	0	0	1

§§

Delikt

86, 86a	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
125, 125a	Landfriedensbruch
130, 131	Volksverhetzung, Gewaltdarstellung
211, 212	Mord, Totschlag
223 ff	Körperverletzungsdelikte
306 ff	Brandstiftungsdelikte
davon *	Straftaten gegen Ausländer
Antisem.	antisemitische Straftaten
Sonst. D	sonstige Straftaten
dar. Bew.	darunter mit Bewährung
inges.	insgesamt

#### 3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\*)wegen Straftaten gegen Ausländer

### Anlage 3

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 1580 "Neonazistische Aktivitäten im Wartburgkreis und in Eisenach" des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE.)

## Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Meiningen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2011

### 1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	7	0	0	0	2	0	0	0	9	0
II.	6	0	0	0	3	0	0	0	9	0
III.									0	0
IV.									0	0
Gesamt	13	0	0	0	5	0	0	0	18	0

Erläuterung zum Punkt 1:

### 2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilte		Frei-spruch	sonst. Entscheidung
	insges.	Täter nicht ermittelt			insges.	davon*)		
I.	4	0	1	1	3	0	0	0
II.	2	0	1	3	3	0	0	0
III.								
IV.								
Gesamt	6	0	2	4	6	0	0	0

§§

Delikt

86, 86a	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
125, 125a	Landfriedensbruch
130, 131	Volksverhetzung, Gewaltdarstellung
211, 212	Mord, Totschlag
223 ff	Körperverletzungsdelikte
306 ff	Brandstiftungsdelikte
davon *	Straftaten gegen Ausländer
Antisem.	antisemitische Straftaten
Sonst. D	sonstige Straftaten
dar. Bew.	darunter mit Bewährung
inges.	insgesamt

### 3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.								0	0
IV.								0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\*)wegen Straftaten gegen Ausländer